

per E-Mail an
Büro des Magistrats
10-2.bdm@stadt-frankfurt.de

23. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2023

Frage Nr.: 1905
=====

Stadtv. Dr. Fabricius - CDU -

Umgestaltung Oeder Weg

Die "Frankfurt university of applied sciences" wurde mit einer wissenschaftlichen Begleitung der Auswirkungen der "fahrradfreundlichen Nebenstraße" im Oederweg beauftragt, in der die zunächst provisorischen, wenn gleich auch teuren Umgestaltungsmaßnahmen evaluiert werden und daraus Handlungsempfehlungen für oder gegen eine dauerhafte, bauliche Umsetzung in einer zweiten Realisierungsphase erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Unter wie vielen Bewerbern wurde unter welchen Kriterien und Vergütung vonseiten der Stadt die "Frankfurt university of applied sciences" unter Leitung von Herrn Professor Dr. Dennis Knese damit beauftragt?

Antwort:

Die Stadt Frankfurt am Main hat für die wissenschaftliche Begleitforschung weder eine Ausschreibung durchgeführt noch Leistungen beauftragt. Es besteht seitens des von Herrn Prof. Dr.-Ing. Dennis Knese geleiteten Research Lab for Urban Transport (ReLUT) der Frankfurt University of Applied Sciences (UAS) grundsätzliches Interesse an der Erforschung von Maßnahmen der Verkehrsplanung und daraus abzuleitenden Erkenntnissen. Ziel der aktuellen Begleitforschung ist demnach die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis auf dem Gebiet der Verkehrsplanung.

Die drei in der Umsetzung befindlichen „fahrradfreundlichen Nebenstraßen“ Oeder Weg, Grüneburgweg und Kettenhofweg/Robert-Mayer-Straße dienen dabei als Praxisbeispiele und werden gleichermaßen untersucht. Die Stadt Frankfurt am Main hat daher eine Kooperationsvereinbarung mit der UAS geschlossen, welche die personelle und organisatorische Unterstützung des Forschungsprojektes durch die

Stadt sichert und gleichzeitig die Partizipation an den Untersuchungsergebnissen und deren Verwertung regelt. Das Projekt wird seitens der Stadt mit einem Betrag von insgesamt 98.451,38 Euro gefördert. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022, § 1517 hingewiesen.